

## Niederschrift

über die 35. Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 12.12.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

### die Ratsmitglieder

Berheide, Werner  
Borgmann, Christian  
Finke, Thorsten  
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl  
Holz, Frederik  
Ostlinning, Helmut -zu Pkt. 6 ztw.-  
Pries, Matthias  
Schöne, Dirk  
Völler, Wolf-Rüdiger  
Westhoff, Alfons  
Büdenbender, Jens -zu Pkt. 6 ztw.-  
Heseker, Ludwig  
Holz, Peter  
Linnemann, Franz-Josef  
Schuckenberg, Karsten -zu Pkt. 6 ztw.-  
Franke, Michael  
Freiwald, Klaudius  
Menke, Udo  
Seidel, Ulrich  
Schumacher, Albert -ab Pkt. 3-  
Westbrink, Norbert  
Philipper, Johannes -zu Pkt. 6 ztw.-

### **es fehlen:**

Arenhövel, Martin  
Peitz, Helmut  
Sökeland, Dieter  
Brinkemper, Ralf

### von der Verwaltung

Kniesel, Martin  
Holtkämper, Guido  
Helfers, Helmut  
Middendorf, Thomas  
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2019 teilt der Bürgermeister mit, dass Pkt. 9 der Tagesordnung „Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg“ entfallen könnte. Hiermit ist der Rat allgemein einverstanden. Im Übrigen werden Einwände gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Uphoff geht kurz auf die letzte Sitzung des Wasserbeschaffungsverbandes Sassenberg-Versmold-Warendorf ein. Hierbei wird insbesondere die Steigerung der Entschädigungszahlungen erwähnt, die sich im Jahre 2018 auf 313.000,00 € gesteigert haben. Der Wasserabgabepreis des Wasserbeschaffungsverbandes würde sich nunmehr von 0,69 €/cbm auf 0,72 €/cbm erhöhen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse**

#### **2.1. Ortsausschuss Füchtorf am 18.11.2019**

#### **2.2. Infrastrukturausschuss am 21.11.2019**

#### **2.3. Sozial-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Schulausschuss am 26.11.2019**

#### **2.4. Rechnungsprüfungsausschuss am 28.11.2019**

#### **2.5. Haupt- und Finanzausschuss 03.12.2019**

#### **2.6. Ortsausschuss Füchtorf am 03.12.2019**

#### **2.7. Infrastrukturausschuss am 09.12.2019**

Auf eine Berichterstattung über die Tätigkeit der Ausschüsse wird verzichtet.

### **3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung im Produkt 03.01.04 -Schülerbeförderung-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2019 -Pkt. 2 d. N.- und den Beschlussvorschlag des Ausschusses.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Produkt 03.01.04 -Schülerbeförderung- werden überplanmäßige Aufwendungen zu Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- im Teilergebnisplan und überplanmäßige Auszahlungen

zu Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- im Teilfinanzplan in Höhe von jeweils 33.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Produkt 01.11.01 -Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude, Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- im Teilergebnisplan bzw. Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- im Teilfinanzplan.“

#### **4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018**

##### **4.1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 und zur Verwendung des Jahresüberschusses 2018**

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2019 -Pkt. 2.2 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Rat einstimmig:

„Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wird nach § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß der Anlage 1 zu dieser Niederschrift festgestellt. Die Feststellung bezieht die dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 5.585.407,16 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.“

##### **4.2. Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018**

Die Verwaltung ruft die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2019 -Pkt. 2.3 d. N.- in Erinnerung. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekanntgegeben.

Weiter beschließen die Ratsmitglieder gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW einstimmig:

„Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 nach § 96 Absatz 1 Satz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.“

#### **5. Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016**

##### **5.1. Beschluss zur Bestätigung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 und zur Behandlung des Gesamtjahresfehlbetrages 2016**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2019 -Pkt. 4.2 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschließt der Rat einstimmig:

„Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird nach § 116 Absatz 9 Satz 2 i. V. m. § 96 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift bestätigt. Die Bestätigung bezieht die dem Gesamtabchluss gesetzlich beizufügenden Unterlagen bzw. beigefügten Anlagen ein.

Hinsichtlich des Gesamtjahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 846.521,61 € erfolgt in Höhe von 1.295.359,77 € eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 448.838,16 € eine Zuführung zu der allgemeinen Rücklage.“

## **5.2. Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2016**

Die Verwaltung geht auf die Beratungen in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.11.2019 -Pkt. 4.3 d. N.- ein und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Weiter beschließen die Ratsmitglieder gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW einstimmig:

„Dem Bürgermeister wird für den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2016 nach § 116 Absatz 9 Satz 2, § 96 Absatz 1 Satz 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Entlastung erteilt.“

## **6. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 an den Rat**

Bürgermeister Uphoff leitet dem Rat den Entwurf der Haushaltssatzung (Anlage 3 zu dieser Niederschrift) und des Haushaltsplanes 2020 zu. Die Rede des Bürgermeisters ist als Anlage 4 dieser Niederschrift beigefügt.

Der Rat ist allgemein der Auffassung, dass der Haushalt 2020 zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen wird.

## **7. Einbringung des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2020**

Bürgermeister Uphoff bringt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2020 in den Rat ein und gibt hierzu kurze Erläuterungen.

Der Rat ist allgemein der Auffassung, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg zur Beratung an den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk verwiesen wird.

## **8. Einbringung des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2020**

Bürgermeister Uphoff bringt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg für das Jahr 2020 in den Rat ein und gibt auch hier kurze Erläuterungen.

Der Rat ist allgemein der Auffassung, dass der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg zur Beratung an den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk verwiesen wird.

9. **Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg**

Entfällt.

10. **Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg**

Anhand der Vorlage vom 28.11.2019 geht die Verwaltung auf die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren gem. § 64 des Landeswassergesetzes NRW ein. Insbesondere wird die Ermittlung der versiegelten und unversiegelten Flächen erwähnt. Letztlich werden die vorgeschlagenen Gebührensätze wie folgt festgestellt:

versiegelte Flächen: 1,70 €/Ar (2019: 2,65 €/Ar)  
unversiegelte Flächen: 0,02 €/Ar (2019: 0,02 €/Ar)

Nachdem Rm. Westhoff kurz die Ermittlung der relevanten Flächen im Außenbereich aufgreift, beschließt der Rat einstimmig:

„Die Kalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren gemäß § 64 LWG NRW vom 13.11.2019 wird gemäß der Anlage 5 beschlossen. Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.“

11. **Stellplatzsatzung**  
**-Beschluss über die Neufassung der Ablösesatzung-**

Die Verwaltung gibt kurze Erläuterungen zum Beschlussvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 21.11.2019 -Pkt. 10 d. N.-.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die Festlegung der Gemeindegebietsteile und der Höhe des Geldbetrages nach § 48 Abs. 3 Satz 2. Nr. 8 der BauO NRW für das Land Nordrhein-Westfalen (Stellplatzablösesatzung) wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

12. **Bebauungsplan "Südlich des Antegoren"**  
**-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss-**

Unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.11.2019 -Pkt. 7 d. N.- -Bebauungsplan „Südlich des Antegoren“-berichtet der Bürgermeister, dass bezogen auf die Stellungnahme der BGM Anwaltssozietät, Münster, vom 20.11.2019 nunmehr eine abschließende Stellungnahme des hier relevanten Eigentümers vom 12.12.2019 vorliege. Dieses Schreiben wird weiter von Bürgermeister Uphoff im Wortlaut verlesen. Hierzu sei insofern festzuhalten, dass die zuvor erwähnte Stellungnahme der BGM Anwaltssozietät in vollem Umfang nicht mehr relevant sei und über den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß Vorlage an den Infrastrukturausschuss vom 08.11.2019 beschlossen werden könnte.

Nachdem weiter die Verwaltung den Beschlussvorschlag lt. Vorlage vom 08.11.2019 bekannt gibt, beschließt der Rat mit 21 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise wird wie in der Anlage 8 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Südlich des Antegoren‘ wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

**13. Bebauungsplan "Kirchvenn"  
-vereinfachte Änderung für das Grundstück Emanuel-von-Ketteler-  
Straße 10-**

Die Verwaltung berichtet über die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.11.2019 -Pkt. 8 d. N.- und gibt den Beschlussvorschlag des Ausschusses bekannt.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Kirchvenn“ gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 9 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**14. Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße"  
-vereinfachte Änderung für das Grundstück Bernhard-Riese-Straße 10-**

Die Verwaltung geht kurz auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 21.11.2019 -Pkt. 9 d. N.- ein. Der Beschlussvorschlag des Ausschusses wird bekanntgegeben.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Lohmannstraße“ gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 10 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

**15. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern**

Rm. Schöne spricht in Zusammenhang mit dem Konzept „Münsterland S-Bahn“ die Berücksichtigung von schnellen Busanbindungen an. Hierzu führt Bürgermeister Uphoff aus, dass im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms entsprechende Wünsche angemeldet worden seien.

**16. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.